

Am Department für Wald- und Bodenwissenschaften, Institut für Waldbau kommt es im Rahmen eines drittmittelfinanzierten Projektes zur Besetzung einer Stelle als:

## **Studentische\*r Mitarbeiter\*in**

(Kennzahl 120)

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: ab Juli 2022, befristet bis 31.12.2022

Arbeitsort: 1190 Wien, Peter-Jordan-Straße 82

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: C  
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.105,10 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### **Aufgaben**

- Mitarbeit bei Forschungsprojekten zu Kohlenstoff, Totholz und Waldmanagement
- Felderhebungen, Laboranalysen und Literaturrecherche mit flexibler Zeiteinteilung

### **Aufnahmeerfordernis**

- Studierende (vorzugsweise der Studienrichtung Forstwirtschaft, Umwelt und Bioressourcenmanagement)
- Sprachkenntnisse: Deutsch, Englisch
- Interesse am Thema und Freude an praktischer Arbeit

### **Weitere erwünschte Qualifikationen**

- Führerschein B oder Bereitschaft Bahn und Fahrrad zu nutzen

Erscheinungstermin: 13.06.2022

Bewerbungsfrist: 04.07.2022

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- CV

an das Personalmanagement, **Kennzahl 120**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70, 1190 Wien; E-Mail: [kerstin.buchmueller@boku.ac.at](mailto:kerstin.buchmueller@boku.ac.at); **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Bei Fragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte per Mail an [mathias.neumann@boku.ac.at](mailto:mathias.neumann@boku.ac.at).

Die Bewerber\*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

**[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)**